



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und zur
Änderung des Gesetzes über staatliche Sportwetten,
Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen in der Fassung
der 2. Lesung vom 14.11.2001
(Drucksache 15/3295 zu Drucksache 15/2885)**

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 71 Naturschutz, Landschaftspflege

Zu Titel 426 73 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter

Im Haushaltsvermerk Nr. 1 wird die Zahl
256.000 EUR durch 326.000 EUR ersetzt.

In den Erläuterungen zu Nr. 1 wird
folgendes angefügt:

Im Biosphärenreservat Rhön werden zwei
Waldarbeiter ganzjährig eingesetzt.

Begründung:

Neben dem Auenverband Wetterau, dem
NSG Kühkopf-Knoblochsau werden u.a. im
Biosphärenreservat Rhön Naturschutzwarte
eingesetzt. Sie sollen Besucher des
Biosphärenreservates informieren,
sachkundig Besuchergruppen führen sowie
dazu beitragen, dass zum Schutz des
Gebietes erlassene Rechtsvorschriften
eingehalten bzw. Verstöße verfolgt werden.
Eingesetzt werden hierzu im Allgemeinen
zum Natur- und Landschaftspfleger
zusätzlich ausgebildete Waldarbeiter.

Mit dem bisherigen und seit Jahren
praktizierten Vermerk über 256.000 EUR
konnten bereits Waldarbeiter, die als
Naturschutzwarte eingesetzt werden, im
Rahmen der durch den Haushaltsvermerk
eingeräumten Deckung zu Lasten des
Forstbetriebes (Kap. 09 60) finanziert
werden.

Mit dem Antrag wird der bisherige
Ermächtigungsrahmen von 256.000 EUR um
70.000 EUR auf 326.000 EUR erhöht. Die
Erhöhung ist dazu vorgesehen, zwei nicht
mehr im Leistungslohn einsetzbare

Waldarbeiter im Biosphärenreservat Rhön dauerhaft als Naturschutzwarte zu beschäftigen.

Naturschutzwarte werden i.d.R. nur saisonal eingesetzt. Der Antrag zielt darauf ab, zwei erwerbsgeminderte Waldarbeiter ganzjährig im Biosphärenreservat zu beschäftigen.

Die Finanzierung zu Lasten des Kap. 09 60 - 426 01 (Löhne der (Wald-) Arbeiterinnen und Arbeiter) kann erfolgen, da die Kräfte dort nicht mehr tätig sind bzw. anderweitige Leistungen (als Nat-Sch-Warte) erbringen.

Wiesbaden, 28. November 2001

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn